Senioren-Pension Fallern GmbH
ALTERS- UND PFLEGEHEIM

PENSIONSVERTRAG

zwischen

Name Vorname

Strasse Geburtsdatum

Wohnort

und

Senioren-Pension Fallern GmbH

Oberrüttenenstrasse 16

4522 Rüttenen

1. Eintrittsdatum

2. Ferienzimmer?

3. Die Kündigungsfrist des Vertrages gilt für beide Parteien und ist einen Monat im Voraus schriftlich und eingeschrieben zuzustellen (immer auf Ende eines Monats).
   Ferienzimmer können immer auf den Sonntag der folgenden Woche gekündigt werden.
   Wenn bei Eintritt eine Aufenthaltsdauer mit Datum fixiert wurde, ist keine Kündigung notwendig, dann ist für die gesamte, vereinbarte Aufenthaltsdauer zu bezahlen.
   Das Pensions-Verhältnis kann durch die Heimleitungmit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn ein/eine Heimbewohner/In sich schwerwiegende Verstöße gegen die Heimordnung zuschulden kommen lässt, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Senioren-Pension Fallern GmbH nicht nachkommt und/oder aus medizinischen Gründen für das Heim und/oder seine Bewohner/Innen nicht mehr tragbar wird.

4. Die Taxordnung und die Taxtabelle bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Pensionsvertrages. Der/die Vertragspartner bestätigen den Inhalt dieser Dokumente zu kennen und je ein Exemplar erhalten zu haben. Änderungen dieser Dokumente werden den Vertragsparteien rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Der Teuerungsausgleich und die Taxanpassung für das folgende Jahr tritt immer per 1. Januar in Kraft.

6. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages bestätigt die unterzeichnende Person, den Vertrag gelesen und verstanden zu haben.

7. **Die Grund- und Pflegetaxe wird am letzten Tag des laufenden Monats zur Zahlung fällig.**
   Dies gilt nicht für Bewohner/Innen, welche nach dem Jahr 2004 eingetreten sind.
   Wer vor 2004 eingetreten ist, bezahlt weiterhin zum Voraus.

Rüttenen;

Pensionsleitung Pensionär/In bevollmächtigte Person